



Bundeskomitee Freie Berufe Österreichs

An das
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Sektion III - Arbeitsrecht und Arbeitsinspektion - Abteilung III/9a

Stubenring 1
1011 Wien •
post@III9a.bmwa.gv.at

Betrifft: BMWA-462.201/0004-III/9a/2007

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Betriebliche Mitarbeitervorsorgegesetz, das Einkommensteuergesetz 1988, das Insolvenz- Entgeltsicherungsgesetz und das ORF-Gesetz geändert werden

Wien, 19.10.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Bundeskomitee Freie Berufe Österreichs (im folgenden „Bundeskomitee“) dankt für den am 1. Oktober 2007 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Betriebliche Mitarbeitervorsorgegesetz, das Einkommensteuergesetz 1988, das Insolvenz- Entgeltsicherungsgesetz und das ORF-Gesetz geändert werden, und übermittelt folgende

Stellungnahme:

Das Bundeskomitee begrüßt die Tatsache, dass eine Zukunftsvorsorge in Form von Beitragsleistungen an die Mitarbeitervorsorgekassen auch den Mitgliedern der Freien Berufe ermöglicht wird.

Es wird allerdings ersucht, dass die in § 66 festgesetzte Frist bis 30.6.2008 für einen Abschluss eines Beitrittsvertrages bis mindestens 31.12.2008 verlängert wird.

Ferner ersucht das Bundeskomitee, die in § 66 Abs.1 2. Satz normierte Frist von einem halben Jahr für den Abschluss von Beitrittsverträgen durch Berufsanfänger auf mindestens ein Jahr zu erstrecken.

Betreffend das in § 66 Abs.2 normierte Verbot einer Einstellung, Aussetzung oder Einschränkung der Beitragsleistungen ersucht das Bundeskomitee, diese Bestimmung zu streichen. Gerade in Zeiten geringen Einkommens wären jene Angehörigen der Freien Berufe, deren Beitrag zu den Mitarbeitervorsorgekassen auf der Basis einer Mindestbeitragsgrundlage berechnet wird, dadurch einer verhältnismäßig höheren wirtschaftlichen Belastung ausgesetzt.

Abschließend verweist das Bundeskomitee auch auf die Stellungnahmen seiner Mitgliedskammern, die nachdrücklich und vollinhaltlich unterstützt werden.

Diese Stellungnahme ergeht auch an das Präsidium des Nationalrats.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

Dr. Gerhard Benn-Ibler
Präsident des Bundeskomitees Freie Berufe Österreichs

A-1090 Wien, Maria Theresien-Straße 5/3/14
Telefon +43/1/533 22 86, Fax DW 15
E-Mail: office@freie-berufe.at
ZVR-Zahl 40043636